

## Mitteilung an die Anteilsinhaber des folgenden Fonds:

---

### Mont Blanc China Opportunity Fund

---

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat den angepassten vollständigen Prospekt des Mont Blanc China Opportunity Fund am 27. April 2011 genehmigt. Die Änderungen wurden auf den vereinfachten Prospekt entsprechend übertragen. Der vollständige Prospekt wurde in folgenden Punkten geändert:

- 1.2 Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger: Präzisierung der Rücknahmekommission „zu Gunsten des Fonds“
- 1.3 Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds: Umstellung der Kostenstruktur von Pauschalentschädigung auf pauschale Verwaltungskommission unter Beibehaltung des Maximalsatzes von 2 % p.a.
- 2.4 Anpassung der Eigenmittel per 31. Dezember 2010, Aktualisierung Funktion Verwaltungsrat
- 2.6 Anpassung der Eigenmittel per 31. Dezember 2010
- 5. Diverse Konkretisierungen der Anlagevorschriften ohne materielle Änderungen
- 7.1 Ergänzung der Verkaufsrestriktionen
- 7.3 Ergänzung der Grundsätze der Bewertung für Anlagefonds
- 9. Aktualisierung der Steuervorschriften
- 10. Umstellung der Kostenstruktur von Pauschalentschädigung auf pauschale Verwaltungskommission
- 10. Umstellung der dem Fonds belastbaren Kostenarten in einmalige Kosten, die über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben werden sowie in wiederkehrende Kosten, die dem Fonds im Jahr des Entstehens zu belasten sind.
- 10. Änderung der Abschreibung der Errichtungskosten: Diese werden bis 30. September 2012 linear abgeschrieben.

Die aktuellen Fassungen des vollständigen und des vereinfachten Prospektes sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft ([www.ifos.li](http://www.ifos.li)) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes ([www.lafv.li](http://www.lafv.li)) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds.

Anteilsinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Diese Prospektänderung tritt per 20. Juni 2011 in Kraft.

Vaduz, 16. Mai 2011